

Quelle: NÖN.at

Adresse: <https://www.noen.at/schwechat/lanzendorf-frueh-uebt-sich-junges-einbrecher-trio-gefasst-lanzendorf-bewaehrungshilfe-einbruchsserie-gericht-einbrecher-print-297840006>

Datum: 25.10.2021, 22:33

LANZENDORF

Früh übt sich: Junges Einbrecher-Trio gefasst

Ein Jugend-Trio, das für eine Einbruchsserie in Lanzendorf verantwortlich ist, wurde gefasst. Der Haupttäter (15) wurde nun verurteilt. Seine Zwillingbrüder (10) sind noch nicht strafmündig.

Von **Christian Pfeiffer**. Erstellt am 31. Oktober 2021 (05:30)



Bei ihrem ersten Einbruch stiegen der 15-Jährige und seine 10-jährigen Brüder in ein altes Holzlagerhaus am Caritas-Gelände in Lanzendorf ein.

( PEG)

Am 6. April dieses Jahres ging eine sehr spezielle Einbruchsserie in Lanzendorf zu Ende. Das Täter-Trio wurde vom Besitzer jenes Hauses ertappt, in das sie gerade einsteigen wollten. Allerdings war

es nicht der erste Einbruch des 15-Jährigen und seiner 10-jährigen Zwillingenbrüder im Ort.

Sie waren bereits zuvor in ein altes Holzlagerhaus der Caritas eingestiegen, aber ohne Beute geblieben. Mehr Erfolg hatte das Trio beim zweiten Einbruch, der sich um den 4. April ereignete. So verschwanden zwei Philharmonika-Münzen im Wert von je 1.200 Euro und zumindest 700 Euro in bar. Doch die jungen Täter beschmierten auch den Geschirrspüler mit Lack und steckten sogar das Obergeschoß teilweise in Brand.

Diebesgut aus Angst weggeworfen

Da nur der 15-Jährige als strafmündig gilt, musste sich nur er vor dem Schöffensenat am Landesgericht Korneuburg verantworten. Anfangs stritt er alle Vorwürfe ab. Dann empfahl Richter Franz Furtner dem Jugendlichen, sich mit seinem Verfahrenshelfer Thomas Wagner-Szemethy zu besprechen.

Und die Intervention fruchtete: Er entschuldigte sich bei den Opfern und „bereue sehr, Blödsinn gemacht zu haben.“ Das Diebesgut habe er aus Angst, damit erwischt zu werden, weggeworfen. Als taterschwerend wertete Staatsanwalt Josef Mechtler die Anstiftung seiner Zwillingenbrüder zur Mittäterschaft. Verfahrenshelfer Wagner-Szemethy betonte jedoch, dass der 15-Jährige mit dem Beginn seiner Lehre von nun an ein Vorbild sein wolle.

Der Schöffensenat war sich schnell einig: Sechs Monate bedingter Freiheitsstrafe, Bewährungshilfe und eine Schadenswiedergutmachung in Höhe von 3.100 Euro.